



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR RETTUNGSDIENST
BRAND- UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister
Stadt Hückeswagen
z. Hd. Herrn FBL Schröder
Per Mail

Lockenfeld
51709 Marienheide
Kontakt: Herr Fischer
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 38.2 KBM / Fi.
Telefon: 02261 883832
Telefax:
E-Mail: wilfried.fischer@obk.de

Steuer-Nr.: 212/5804/0178
USt.Id.Nr. DE 122539628

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
09.08.2023 Email zum BSBP
Hückeswagen

Unser Zeichen
38.2 KBM / Fi

Datum
14.08.2023

Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan (BSBP) 3.Fortschreibung Stand 10.07.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,
der BSBP wurde mir am 09.08.2023 per Mail zur Durchsicht zugesendet.

Nach erfolgter Durchsicht habe ich folgende Anmerkungen:

Allgemeines

Der Brandschutzbedarfsplan ist strukturiert aufgebaut und die Empfehlungen aus den Papieren des Städte- und Gemeindebundes sowie des VdF wurden berücksichtigt. Die Erstellung / Fortschreibung erfolgte in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Oberbergischer Kreis.

Zu dem Entwurf der Fortschreibung mit Stand November.2022 wurde von mir schriftlich am 13.02.2023 sowie mündlich ergänzt am 26.06.2023 Stellung genommen.

Seitens des Oberbergischen Kreises – Kreisbrandmeister – wird dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan mit den unter Pkt. 5.6.2 festgelegten Planungs- und Schutzziele sowie dem Zielerreichungsgrad von 80 % zugestimmt.

Bitte nehmen Sie allerdings die unten stehenden Hinweise, mit der Bitte um teilweise Ergänzung und Änderung im Entwurf nochmals auf.

Mit den unten stehenden Hinweisen möchte ich lediglich die geplanten Maßnahmen nochmals fachlich unterstützen.

Personelle Maßnahmen

Grundsätzlich ist die personelle Entwicklung der Feuerwehr positiv zu sehen.

Es ist allerdings, bezogen auf die Tagesverfügbarkeit, dringend eine Abstimmung mit den Firmen und umliegenden Feuerwehren bzgl. Beschäftigung von ehrenamtlichen aus anderen Feuerwehren zu führen.

Alle weiteren beschriebenen Maßnahmen zur Personalgewinnung sind zu priorisieren.

Löschwasserversorgung

Das vorhandene Löschwasserkataster / eine bereits existierende Übersicht, gehört als Anlage dem BSBP beigelegt. Zumindest die Einsicht in das Kataster muß für die politisch Verantwortlichen gegeben sein.

Unterversorgte Gebiete sind zu benennen und priorisiert abuarbeiten und sollten im Bereich der, in den nächsten fünf Jahren durchzuführenden Maßnahmen aufgelistet werden.

Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr wie das Verlegen von Löschwasserleitungen über lange Wegstrecken können in Teilbereichen eine notwendige Löschwasserversorgung ergänzen, aber **nicht** kompensieren.

Schon jetzt kann / sollte ab größeren Einsatzstichworten in den Gebieten mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung über die AAO der SW (Schlauchwagen) der Fw Wipperürth direkt mit alarmiert werden.

Benachbarte Feuerwehren

Radevormwald hat keinen GW-G und keinen GW-Öl sowie ein LF 16 TS mehr, dafür steht beim Lz Stadtmitte ein GW – L 2 und ein LF 20 KatS.

Der SW 2000 steht nicht mehr im LZ Wipperfürth sondern in Dohrgaul.

Feuerwehrrhäuser

Die notwendigen Maßnahmen an / in den ländlichen Feuerwehrrhäusern sind mittelfristig umzusetzen. Zumindest sind Maßnahmen, zur Sicherheit der Einsatzkräfte an den bekannten Gefährdungsbereichen, z.B. durch das vorübergehende Aufstellen von Containern oder z.B. durch Nutzungsänderungen von Teilbereichen in Feuerwehrrhäusern, durchzuführen.

Personalstruktur

Im Hinblick auf die notwendige Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges muß das Fahrzeug - gerade tagsüber - auch verlässlich besetzt werden. Hierzu ist der in den folgenden Kapiteln beschriebene Ansatz zur Anstellung eines Gerätewartes geradezu prädestiniert. Gleiches gilt für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zur Brandschutzerziehung und –aufklärung. Dadurch geht auch die Gemeinde mit gutem Beispiel voran und stellt für bestimmte notwendige Funktionen ehrenamtliche Kräfte in den Dienst der Gemeindeverwaltung, die wiederum die Tagesverfügbarkeit dadurch verlässlich und deutlich erhöhen.

Aus meiner Sicht bietet es sich an, den zukünftig geplanten neuen Standort Straßweg als „ Tagesalarmstandort „ auszubauen und zu erweitern, sofern dort ehrenamtliche Einsatzkräfte aus auswärtigen Feuerwehren beschäftigt sind.

Ggfls. bietet sich jetzt schon die Möglichkeit ein Feuerwehrfahrzeug tagsüber im Bereich des Gewerbegebietes zu stationieren, mit dem die Einsatzkräfte – ab bestimmten / größeren Einsatzstichwörtern umgehend ins gesamte Stadtgebiet ausrücken können.

Fahrzeugbeschaffungen

Es wird die Ersatzbeschaffung der Löschfahrzeuge, welche älter als 22 - 25 Jahre sind, angeraten. Nicht zuletzt ist damit eine Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte verbunden.

Es ist darauf zu achten, weiterhin mind. eine dreiteilige Schiebleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges im Stadtgebiet, auf einem Löschfahrzeug vorzuhalten.

Ausrück- und Eintreffzeiten

In der Darstellung zu den Ausrückzeiten der Einheiten werden Zeiten von über 10 Minuten angesetzt, somit kommt es in den Einsatzbereichen der Einheiten Holte und Straßweg zu einer Eintreffzeit von teilweise über 12 - 15 Minuten, welche in allen Empfehlungen als nicht ausreichend angesehen wird.

In den o.g. Löschbezirken sind:

- Die Objekte von besonderer bedarfsplanerischen Bedeutung die ausserhalb der Zielerreichung von 10 Minuten liegen, bezogen auf die Sicherstellung des 2. Rettungsweges, im Rahmen der anstehenden Brandverhütungsschauen in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu prüfen.
- Pkt.6 Selbsthilfe und Sicherheit der Bevölkerung
Die Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.
- Es muß den politischen Entscheidungsträgern sowie den im Aussenbereich lebenden Bürgern*Innen deutlich gemacht werden, dass es unter / nicht versorgte Bereiche im Gemeindegebiet Hückeswagen gibt, die erst nach über 10 Minuten von der Feuerwehr erreicht werden können. Gleichzeitig müssen diese Bewohner aufgefordert werden eigene notwendige Kompensationen (z.B. mehr Rauchwarnmelder, Vorhaltung von Feuerlöschern, bis hin zur baulichen Sicherstellung vom 2. Rettungsweg) durchzuführen. Deshalb ist der Bereich der gesetzlich pflichtigen Aufgabe Brandschutzerziehung im Maßnahmenbereich als hohe Priorität einzustufen.
- Die Brandschutzerziehung und –aufklärung ist eine Pflichtaufgabe nach BHKG und sollte bestenfalls zukünftig mit der Besetzung einer Plan- / Funktionsstelle einhergehen.

Abschließendes Ergebnis

- Die beschriebenen und in den nächsten fünf Jahren umzusetzenden Maßnahmen sind allesamt gut und erforderlich. Allerdings lässt sich in der Übersicht kein zu erledigendes Zeitfenster erkennen.
- Ein Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre für den Gesamtbereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr fehlt. Ggfs. ist dieser mit dem Verweis auf den Haushaltsplan gegeben. Auch dieser Bereich sollte als Anlage dem BSBP beigefügt werden.

Im Auftrag,

gez. Wilfried Fischer
Kreisbrandmeister